

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel gefräste Tannenbretter

in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten

Föhren o. Lärchen

la slav. Eichen in grösster Auswahl

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und astrein. 3883

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüstern

Gemeinden Biel und Madsch gebildet sind. Vorausgesetzt werden die Ausgaben bis Ende 1913 die Summe von 3,000,000 Fr. betragen, sodas noch 10,700,000 Fr. verbleiben. Für das Jahr 1914 werden vom Verwaltungsrat der Bundesbahnen 1,300,000 Fr. in den Voranschlag eingestellt. Die Unterbauarbeiten für den Güter- und Rangierbahnhof und die Verlegung der Solothurner Linie zwischen Mett und Madsch, deren Ausführung am 3. Dezember 1912 einem Konsortium von sieben in Biel und Umgebung ansässigen Unternehmern übertragen wurde, werden im Jahre 1914 zum größten Teile fertiggestellt werden.

Bau einer Trinkhalle im Klöntal. (Korr.) Die ordentliche Herbstgemeindeversammlung Mett erteilte dem Gemeinderat die nachgesuchte Vollmacht zur Erstellung einer Trinkhalle beim neu erbauten Gasthaus zum „Vorauen“ im Klöntal (Pächter Herr David Gmigg).

Erweiterung des Schiessstandes in Schwanden (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung Schwanden beschloß, den Standschützen einen Beitrag von Fr. 1000.— zu verabsorgen zur Erweiterung des Schiessstandes.

Klubhüttenbau. Die zugerische Sektion „Rothberg“ vom Schweiz. Alpenklub wird auf der Sustli-Alp eine Klubhütte erstellen. Der Kostenvoranschlag ist auf Fr. 12,500 berechnet.

Die Schulhausneubauten im Aargau. Die aargauische Erziehungsdirektion beabsichtigt, Pläne und Photographien einiger neuer Schulhäuser an der schweizerischen Landesausstellung in Bern auszustellen. In den letzten Jahren sind über ein Duzend neuer Schulhäuser im Kanton erstellt worden, so das sich eine gebiegene Auswahl bietet. In dieser Beziehung haben die Gemeinden einen gewaltigen Schritt vorwärts getan, der ihnen zur Ehre gereicht.

Verbandswesen.

Zur Frage der Schaffung eines Gewerbegesetzes. Die Situation innerhalb des Schweizer. Gewerbevereins klärt sich allmählich ab. So hat dieser Tage eine Konferenz der Redakteure und Berufsekretäre in Luzern die Sachlage diskutiert. In einer Resolution spricht sie dem Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins für den Entwurf über ein Gesetz betreffend die Arbeit in den Gewerben als große, aus fleißigem Studium der Verhältnisse resultierende Arbeit allen Dank aus. Die Konferenz erachtete indessen als Grundlage und Voraussetzung einer schweizerischen Gewerbegesetzgebung den Ausbau der Berufsorganisationen. Formell erscheint ihr die Schaffung einer durchgreifenden Gewerbeordnung unter Anpassung an die Eigenart der verschiedenen Berufe als die geeignetste Lösung. Sie trat daher heute auf die Einzelberatung des vorliegenden Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die Arbeit in den Gewerben nicht ein, immerhin in der Meinung, das das Verhältnis zwischen gewerblicher Arbeiter- und Arbeitgeberchaft mit einer der ersten auf der genannten Grundlage und Voraussetzung zu regelnden Fragepunkte sei, jedoch nicht von größerer

Bedeutung als die Bestimmungen über den Schutz und die Förderung der Gewerbebetriebe. Die Konferenz spricht das Ersuchen aus, es möchte der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins unter Bezug der bestehenden Berufsvereinigungen unverzüglich die Arbeit für eine Gewerbeordnung an die Hand nehmen.

Der Verband konzessionierter Wasserleitungsinstillatoren der Stadt Bern hat in seiner letzten Hauptversammlung Beschlüsse gefasst, welche dahin zielen die Mängel des Submissionswesens zu heben und dasselbe überhaupt auf einen allgemeinen Boden zu stellen. So wurde unter anderem festgesetzt welche Rabatte auf den ausgeführten Arbeiten gewährt werden dürfen. Wir führen an:

bis 3,000 Fr. netto	
von 3,001 Fr. bis 5,000 Fr.	2%
„ 5,001 „ „ 10,000 „	3%
„ 10,001 „ „ 15,000 „	5%
„ 15,001 „ „ 30,000 „	7%
über 30,000 „	10%

Diese Rabatte beziehen sich auf den Betrag der Faktura und dürfen nur auf Wasser- und Ableitungen, sowie den zugehörigen Armaturen berechnet werden (Apparate nicht inbegriffen). Für die Höhe des Rabattes kommt jeweils nur der Betrag für ein einzelnes Gebäude in Betracht. Ueberdies kann bei Barzahlung 2% Skonto gewährt werden.

Der Verein bringt energisch darauf, das keine Arbeiten zu einer Pauschalsumme übernommen werden, damit nicht gesagt werden kann, das langjährige Erfahrungen zur Genüge bewiesen haben, das ein reelles, beide Teile befriedigendes Arbeiten nur auf dieser Basis erreicht werden kann. Es liegt im Interesse von Bauherr wie Unternehmer, die Arbeiten nur auf Ausmaß ausführen zu lassen.

Der Spenglermeisterverband des Kantons Solothurn tagte am 26. Oktober in Solothurn im Hotel „Falken“ zur Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte. Der bisherige Vorstand wurde bestätigt: Präsident ist Herr Muriset, Vizepräsident Hr. Borel, Aktuar Hr. Kulli, Sohn, und Kassier Hr. Brunner. — Am 23. November findet in Solothurn eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes statt.

Verschiedenes.

Wasserversorgung Goldingen-Weilen (Zürichsee). Eine bescheidene Feier verbunden mit einem Nachessen, vereinigte am 25. Oktober, im Hotel z. „Wildenmann“ in Männedorf die ehemaligen und gegenwärtigen Mitglieder der Kommission für die Wasserversorgung Goldingen-Weilen; (die Abordnung von Weilen war leider aus verschiedenen Gründen am Erscheinen verhindert).

Der Präsident der Kommission, Hr. E. Rogg-Walder, in Stäfa, gedachte in seiner Ansprache der Entstehungs-Geschichte der Wasserversorgung der oberrichtsfrigen Zürichsee-Gemeinden und wies auf die „wasserlose, die schreckliche Zeit“ hin, die für die be-

teiligten Gemeinden geradezu zu einer Kalamität und zu einem Hemmnis für jede weitere bauliche Entwicklung geworden war. Aber zur rechten Zeit kam der rechte Mann, Hr. Hans Sulzer, der mit Geschick und unermüdlichem Eifer dem Wunsche der Seegemeinden nach Wasser, Form und Gestalt gab. Heute ist ein Werk vollendet, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für spätere Generationen. In Anerkennung der geleisteten großen Arbeit überreichte der Sprechende dem Hrn. Sulzer eine von der Kommission gestiftete symbolische Bronzefigur auf Marmorsockel (Wasserträgerin an der Quelle) mit folgender Widmung: „Die Wasserversorgung Goldingen-Weilen ihrem Präsidenten, Hrn. Hans Sulzer, in Anerkennung seiner großen Verdienste. Bauzeit 1908—1912.“

Mit sichtlicher Freude nahm Hr. Sulzer die ihm zuge dachte wohlverdiente Ehrung entgegen; er dankte seinen Mitarbeitern ihre getreue, unentwegte Mithilfe und brachte sein Hoch dem Gemeinfinn, der es den vier Vertrags-Gemeinden ermöglichte, ein so großartiges Werk zu vollführen. Sein Wunsch geht dahin, daß sich dieser Gemeinfinn je und je wieder betätigen möge, wenn es der Lösung gemeinsamer Aufgaben auf sozialem, wirtschaftlichem und gemeinnützigem Boden gilt.

Das Kommissions-Mitglied, Hr. P. Schnorf-Hausammann in Uetikon, hat eine Reihe reizender photographischer Aufnahmen aus dem Goldinger-Tobel in einem Album vereinigt und solche in verdankenswerter Weise den Mitgliedern der Kommission als Erinnerung gewidmet.

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Im Schulgebäude der städtischen Lehrwerkstätten lenkte kürzlich eine Ausstellung des zu Ende gegangenen Halbjahrurses der Schreinerfachschule die Aufmerksamkeit der Fachleute und Laien auf sich. Eine Fülle von Plänen und Zeichnungen legt hier ein glänzendes Zeugnis davon ab, was die jungen Leute, die nach vierjähriger Praxis in den Kurs aufgenommen werden, durch Fleiß und Ausdauer zu erreichen vermögen. Die vorgelegten Proben lassen erkennen, daß das Streben der Anstaltsleitung darauf gerichtet ist, daß in den Werkstätten mit Gewissenhaftigkeit gearbeitet wird und daß die Werkzeichnung in allen Teilen richtig ist. Man will keine Künstler heranbilden, sondern den Jünglingen das mit ins Leben geben, was sie in der Praxis mit Ehren bestehen läßt. Die Pläne zu einem Mädchenzimmer mit besonders hübschen Schnitzereien, das auch für die Landesaussstellung bestimmt ist, geben vor allem ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Werkstätten. Es werden alle historischen Stilarten gepflegt, besonders die französischen Stilarten, Renaissance und Gothik. Die Ansichten mit den zugehörigen Schnitten und Projektionen haben $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{5}$, die Hauptschnitte die natürliche Größe. Letztere dienen dazu, den Formensinn zu bilden. Auch die Übungen im Freihandzeichnen, sowohl in Blei wie in Strichmanier (Federzeichnung) verfolgen den gleichen Zweck: die Hand zu üben und den Formensinn zu beeinflussen und gleichzeitig die charakteristische Eigenart der verschiedenen Stilarten hervorzuheben. Eine vollständige Stillehre kann auf dieser Stufe natürlich noch nicht gegeben werden. Auch die perspektivische Möbelzeichnung wird gelehrt, die für den Kunden bestreckender ist als eine Werkzeichnung, die er nicht versteht. Die Ausstellung zeigt hiervon schöne Proben, ohne in Effekthascherei zu verfallen.

Beispiele aus der Bauschreinerei zeigen den Hohen schnitt einer Türe, der auf einer Latte statt auf Papier aufgerissen ist; es ist die eigentliche Werkzeichnung, aus der alle Maße reiflos gewonnen werden können, um darnach zu arbeiten. Die Werkzeichnung eines Büffets,

spezielle Konstruktionssteile von Holzverbindungen, um Gehrungen zu konstruieren, sind weitere interessante Details dieser lehrreichen Ausstellung. Das moderne Wetzelverfahren wird an Musterhölzern vorgeführt, die besonders schöne Bronzebeizungen, die leider nicht sehr haltbar sein sollen, aufweisen. Eine Kollektion von auf der Maschine gedrehten Stäben und Stuhlflüssen, zu denen die Rehlmesser ebenfalls von den Schülern gefertigt werden, zeigen uns die neuen Verfahren der Drehbank, die heute Formen liefert, die sonst nur der Hand des Schnitzers vorbehalten waren. Einige hübsche, wenn auch bescheidene Proben in Intarsien bilden den Abschluß dieser Abtheilung.

Neben dem Zeichenunterricht geht ein mündlicher Unterricht in gewerblicher Buchführung und Kalkulationen für maschinelle Schreinerbetriebe. Ein vollständiges Wohnzimmer aus Tannenholz zeigt, was man aus dieser oft so unterschätzten Holzart alles machen kann. Wir finden hier eingelegte Arbeiten, Zieraten von gefehlten Stäben, verbunden mit getriebenen Spengler- und Schlosserarbeiten, die sich zu einer helmeligen Wohnstube vereinigen. Leider gestattet der Raum auf der Landesaussstellung nicht, gerade diese Probe einer schlichten Helmatkunst zu zeigen. Jedenfalls befähigt das, was in diesen Werkstätten geleistet wird, die jungen Leute, eine wirkliche Stütze eines Betriebes zu werden, ihn mit Sachkenntnis zu leiten und die nötigen Entwürfe und Zeichnungen für die praktische Verwertung selbst anzufertigen. Dies ist das Ziel, das die Lehrwerkstätten Berns mit immer besseren Mitteln erreichen wollen.

Kantonale Beiträge für Dachumwandlungen in Graubünden. Gemäß Art. 5, Ziffer 2, der Ausführungsbestimmungen zum Bedachungsgesetz gewährt der Kanton Beiträge von 10—20 % der Ankaufs- und Transportkosten des harten Bedachungsmaterials für alle Dachumwandlungen, für welche die harte Bedachung gesetzlich vorgeschrieben ist, wobei die Vermögenslage der Gebäudebesitzer zu berücksichtigen ist.

Für Dachumwandlungen auf einzelne und in Höfen stehenden Gebäulichkeiten, welche im Sinne von Art. 2 der genannten Ausführungsbestimmungen von der Hartbedachungspflicht befreit sind, sowie für öffentliche Gebäude und Neubauten werden vom Kanton keine Beiträge verabsolgt.

Bedachungen, welche teurer sind als Salzriegelbächer, werden nicht höher subventioniert als solche.

Begehren um kantonale Bedachungsprämien sind beilegt an die Gemeindevorstände einzureichen. Diese werden solche Begehren prüfen und dieselben nur dann weiterleiten, wenn sie sich auf beitragsberechtigte Dachumwandlungen beziehen.

Auf 15. November 1913 haben die Gemeindevorstände die Rechnungen nach Formular dem gefertigten Departement einzureichen, von welchem die nötigen Formulare bezogen werden können. Eingaben, welche nach diesem Termin eintreffen, fallen für dieses Jahr außer Berücksichtigung.

Arbeitsjubiläum. In St. Gallen kann der Werkmeister im städtischen Gas- und Wasserwerk Herr J. Ruhn auf eine 40jährige Tätigkeit im genannten Betriebe zurückblicken. Am 28. Oktober 1873 trat er bei der damaligen Gasaktiengesellschaft in Stellung. Als im Jahre 1886 die Uebernahme der Fabrik durch die Stadt St. Gallen erfolgte, wurde Herr Ruhn zum Werkmeister befördert, welchen Posten er bis vor zirka 12 Jahren allein in muster-gültiger Weise versah. Die stete Vergrößerung des Netzes machte dann die Schaffung neuer Werkmeisterstellen zur Notwendigkeit. Durch seine unermüdliche, sachkundige Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinden und seine gerade, offene

Persönlichkeit hat sich Herr Ruhn die Achtung seiner Vorgesetzten und Arbeiter erworben.

Saurer-Automobilsprizen mit Sulzer-Zentrifugalpumpen der freiwilligen Feuerwehr München. Die umfangreiche Verwendung, die das Automobil im Feuerlöschdienst gefunden hat, greift seit neuerer Zeit auch auf Feuerwehren kleiner Gemeinden und auf die freiwilligen Feuerwehren über. So hat beispielsweise die freiwillige Feuerwehr der Stadt München, die unter einem gemeinsamen Oberkommando mit der Berufsfeuerwehr steht, eine Umgestaltung ihrer bisherigen Organisationen vorgenommen. Es werden die vorhandenen 13 Kompagnien, die sich pferdebefpannter Geräte bedienen, durch nur 6 Kompagnien, mit je einem Automobilsprizenwagen ersetzt werden.

Die zurzeit in Bau befindlichen Automobile werden von der Firma Saurer, Arbon, ausgeführt und mit Hochdruck-Zentrifugalpumpen von Gebr. Sulzer, Winterthur, ausgerüstet. Die Automobilsprizen vermögen bei 25—28 PS Kraftbedarf an der Pumpenwelle und bei einem Druck von zirka 9 Atm. 800—1000 l Wasser pro Sekunde aus 4 Strahlrohren zu drücken. Die Pumpen arbeiten mit einer Tourenzahl von 2000.

Die Liegenschaft „Rocabella“ in Minusio bei Locarno (Tessin) ist von Rinaldo Simen's Erben an Herrn Ingenieur Vacillieri, Schwiegersohn des Herrn Ständerat und Sindaco Balli in Locarno, verkauft worden.

Literatur.

Schweizerischer Gewerbekalender, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. Herausgegeben vom Gewerbeverlag Büchler & Co., Bern. XXVII. Jahrgang 1914. 304 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern.

Wir haben schon viele Jahre Gelegenheit gehabt, den „Schweizer. Gewerbekalender“ Handwerkern, Gewerbetreibenden und Arbeitern, wie überhaupt allen Geschäftsleuten bestens zu empfehlen. Auch der soeben erschienene XXVII. Jahrgang zeichnet sich aus durch gediegenen, übersichtlich geordneten Inhalt und schön e. solide Ausstattung bei handlichem Format. Redaktion und Verlag scheuen keine Mühe und Kosten, um den so beliebten Kalender stets noch zu vervollkommen und zu einem wahrhaft unentbehrlichen kleinen Hilfs- und Nachschlagebuch zu gestalten. Nebst 168 vorzüglich eingeteilten Blättern für Tages-, Kassa- und andere Notizen enthält der Kalender u. a.: Titelgedicht: Fröhliche Arbeit ist Sonnenschein, Post- und Telegraphentarife, Maße und Gewichte, Geldumrechnungstabelle, Zinstabelle, Anleitung zur Berechnung der Flächen- und Körperinhalte mit Illustrationen, Gewichtstabellen, allerhand statistische Tabellen und Notizen über die Schweiz und die wichtigsten Staaten, Betriebsstatistik, Zollertragnisse, Handelsverkehr nach Waren-gattungen, Einiges über den Dienstvertrag nach dem neuen Obligationenrecht, von Dr. Bolmar, Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, die Volkswirtschaft der Schweiz, von Werner Krebs, Verträge für den Handwerker- und Gewerbetreibenden, neue Werkstattdordnungen, Meister Hämmerlis Ratschläge an Aussteller, Zehn Regeln für den Erfolg, Lohnungstabelle, Verkaufspreis-tabelle; dazu noch ein gutes Schweizerkärtchen. Der Kalender bietet fürwahr sehr vieles für seinen billigen Preis. Mit vollem Recht ist er vom Schweizer Gewerbeverein und vom Kantonalen bernischen Gewerbeverband bestens empfohlen. Möge der Kalender große Verbreitung finden!

Wise-Blume. Zürisütschi Gedicht von Emilie Locher-Werling (120 S. 8°) Zürich, Verlag: Art. Institut Drell Hüfeli. Geb. in Leinw. Fr. 2.80.

Den gleichen freundlichen Beifall, wie er den oft aufgeführten dramatischen Dichtungen von Emilie Locher-Werling stets zu teil geworden ist, verdient auch ihre neueste Sammlung von achtzig Gedichten in Zürcher Mundart. Der Vergleich mit Wiesenblumen zeugt von sympatischer Bescheidenheit und ist durchaus zutreffend. Bodenständigkeit und Schlichtheit des Inhalts wie der Form sind in der Tat die Merkmale und die unbestreitbaren Vorzüge dieser Gedichte. Gerade ihr enger Zusammenhang mit dem alltäglichen Leben hat es mit sich gebracht, daß dieser Lyrik im Thema und im Ton eine wohlthuende Mannigfaltigkeit eigen ist. Neben dem Beschaulich-Humoristischen, zu dessen Vermittlung die Mundart sich am bereitwilligsten hergibt, finden wir — namentlich in den Abschnitten „Stille Stunde“, „Leid“, „Zuversicht“ — mehrmals einen ergreifend ernsten Grundton, wie ihn, insbesondere in der Mundart, einzig die echte und gefestigte dichterische Begabung anzuschlagen und durchzuführen vermag.

Das Büchlein erfreut auch durch seine gediegene Ausstattung. In solch hübscher Binde gereicht dieser Wiesenblumenstrauch wirklich einer jeden Stube zur Zierde, und je näher er beschaut wird, um so sicherer wird er allen für die heimliche Art offenen Herzen Erbauung und Freude bereiten.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 20 Gts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

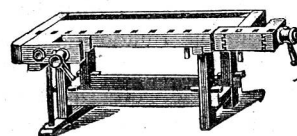
827. Wer hat einen gebrauchten Magnet mit Zubehör für einen Benzinmotor, 15 HP, abzugeben? Offerten an Alwin Helwig, Bruggen-St. Gallen.

828. Wer liefert Kesselöfen (ähnlich wie die bekannten Straßenasphalt-Kesselöfen) mit auswechselbarem Kessel für zirka

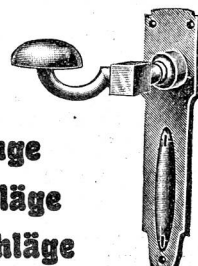
F. BENDER

Oberdorfstrasse 9 und 10

ZÜRICH I



**Werkzeuge
Baubeschläge
Möbelbeschläge**



2110